



PROTOKOLL (FINAL)

3. Begleitausschuss (BA) 2021-2027

09.November 2023



Inhaltsverzeichnis

TOP 1: Annahme der Tagesordnung.....	2
TOP 2: Bericht der Verwaltungsbehörde	2
TOP 3: Umsetzungsberichte der ZWISTen zum ESFplus	2
TOP 4: Umsetzung der Priorität Soziale Innovation	7
TOP 5: Prüfung der Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung.....	8
TOP 6: Vortrag der Kommission.....	8
TOP 7: Bericht der Öffentlichkeitsarbeit des ESFplus & JTF einschließlich der Vorhaben von Strategischer Bedeutung.....	9
TOP 8: Bericht zur Evaluierung im ESFplus & JTF	9
TOP 9: Verwaltungs-und Kontrollsystem - Bericht der Prüfbehörde über die Prüfplanung	10
TOP 10: Allfälliges zum ESFplus.....	10
TOP 11: Umsetzungsberichte der ZWISTen zum JTF	10
TOP 12: Vorbereitung der Jährlichen Leistungsüberprüfung 2023 für den JTF in Österreich mit den JTF-Behörden in Österreich und den Verwaltungsbehörden für den EFRE und den ESF+ am 10. 11. 2023	11

Protokoll 3. Begleitausschuss (BA) 2021-2027

Termin: 09.November 2023, 10:00

Ort: Wasagasse 2,1090 Wien, Saal Wellenstein

Die Vorsitzende (**VS**) begrüßt die Teilnehmer:innen zur Sitzung des 3. BA für die Programmperiode 2021 – 2027 und eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird vorgestellt.

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Wortmeldungen angenommen.

TOP 2: Bericht der Verwaltungsbehörde

Seitens der **ESF Verwaltungsbehörde (VB)** wird ein Überblick zum ESF+/JTF gegeben. (siehe PPP)

Weiters erfolgt eine Übersicht über die Projekte der Verwaltungsbehörde in der Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung und Priorität 2: Aktives und gesundes Altern.

Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Umsetzungsberichte der ZWISTen zum ESFplus

Die **Zwischengeschalteten Stellen (ZWISTen)** geben einen Überblick über die Umsetzung im ESF+/JTF Programm.

BMBWF

Im Bereich Schule ist das BMBWF mit den Abschlussarbeiten zu REACT-EU beschäftigt. Durch den hohen administrativen Aufwand im ESF+ kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob der Bereich Schule weiterhin ESF Projekte durchführt. Die Entscheidungen sind noch offen.

Die **Bundesarbeitskammer (AK)** merkt an, dass Projekte wie die Lernwerkstätte für die Jugendlichen besonders wichtig sind.

Im Bereich Erwachsenenbildung wurden im Frühjahr 3 Calls zu den Bereichen

- Basisbildung
- Bildungsberatung
- Fortführung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsakademie

durchgeführt.

Von **Arbeitsplus** wird angemerkt, dass die Erwachsenenbildung massiven Herausforderungen gegenübersteht und die Bundesländer die Bildungsberatung gut umsetzen. Es fehle jedoch an einem „Dach zu Bildungsberatung“.

Der **Behindertenrat** merkt an, dass es bei der Berichterstattung besonders interessant wäre zu wissen, wie die **Querschnittsziele** in den Projekten umgesetzt werden. Das **Netzwerk** der österreichischen **Frauen- und Mädchenberatungsstelle** schließt sich der Wortmeldung an.

Die **VS** ersucht die Berichtersteller:innen darauf einzugehen und wird bei der Vorlage für die Berichterstattung zukünftig diesen Punkt aufnehmen.

Seitens der **ZWIST** wird ein starker Fokus darauf gelegt werden, die QSZ sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Sektion IV - BMSGPK

Die ZWIST berichtet, dass die **AusbildungsFit + Vormodul** (kurz: AFIT) Angebote einen wesentlichen Beitrag bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen leisten.

Die Projektumsetzung im Rahmen des ESF+ startete mit 1.1.2023 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Insgesamt werden 40 AFIT- Projekte gefördert.

Um den Anteil an Mädchen und jungen Frauen in AFIT zu heben (dzt. 44%), sollen schwerpunktmäßig auch **AFIT-Projekte für Mädchen und junge Frauen** gefördert werden.

Die Projekte sind gut ausgelastet.

Mit den Projektträgern haben FLC-Schulungen stattgefunden, die von allen Beteiligten gut angenommen wurden.

Von **Arbeitsplus** wird die gute Kooperation mit der ZWIST erwähnt.

WAFF

Der WAFF führt ein Eigenprojekt zur Weiterbildung durch und unterstützt junge Migrant:innen mit dem Projekt Jugendcollege.

Die **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** fragt nach, ob es auch Projekte für Asylwerber:innen gibt.

Die VS merkt an, dass für den ESF der Zugang zum Arbeitsmarkt relevant ist. Ansonsten ist der Integrationsfonds (AMIF) betroffen.

Das **Netzwerk der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen** merkt an, dass Asylwerber:innen vom AMIF ausgeschlossen sind.

Die VB wird dazu recherchieren.

Recherche¹:

Der Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) für Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Asyl, Migration und Integration. Mithilfe solcher Maßnahmen soll ein Beitrag zur Steuerung der Migrationsströme, Stärkung des gemeinsamen Asylsystems und der gemeinsamen Einwanderungspolitik mit tatsächlicher Integration von Drittstaatsangehöriger geleistet werden.

*Die Zielgruppe im Bereich Integration sind **Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive** in Österreich. Darunter zählen insbesondere Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU sowie auch Vertriebene gemäß Vertriebenen-Verordnung (§ 62 Asylgesetz (AsylG) 2005). Ausgeschlossen von allen Integrationsmaßnahmen sind Asylwerberinnen und Asylwerber.*

In der Partnerschaftsvereinbarung ist folgende Abgrenzung (ESF+/AMIF) definiert²:

- *Der AMIF legt im Bereich der Arbeitsmarktintegration den Fokus auf vorbereitende Maßnahmen, insb. in der frühen Phase des Integrationsprozesses und wendet sich damit ausschließlich an Drittstaatsangehörige.*
- *Im Kontext der Integrationsarbeit unterstützt der ESF+ hingegen eine langfristige Integrationsperspektive und eine sehr breite Zielgruppe (alle Personen im Binnenmarkt), woraus sich eine klare Abgrenzung ergibt.*

Niederösterreich

Im Rahmen des Projektes „Generationen in Arbeit“ erfolgt die Beratung und Förderung von primär Arbeitnehmerinnen (sowie Arbeitnehmern mit Betreuungspflichten) vor, während und nach Auszeiten (On-/Off-Boarding) in Bezug auf:

- Planung von Auszeiten (Karenz, Pflege etc.) und
- Wiedereinstieg.

Weiters gibt es in NÖ den Weiterbildungsscheck, um geringqualifizierten Personen die Möglichkeit für berufsbezogene Qualifizierung zu geben.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Projekt(e) zu Fit im Handwerk. Ziel ist, marginalisierte Zielgruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen, schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die **AK** fragt nach wie das Projekt „Generationen in Arbeit“ für ArbeitnehmerInnen in den jeweiligen Unternehmen konkret umgesetzt wird und ob die Betriebsräte eingebunden sind.

Die **ZWIST** erläutert, dass die Betriebsberatungen auf die Mitarbeiter:innen ausgerichtet sind. Von den Beratungen profitieren sowohl die Mitarbeiter:innen als auch die Unternehmen. Wenn ein Betriebsrat vorhanden ist, wird dieser

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/asyl-migrations-und-integrationsfonds.html>

² <https://www.oerok.gv.at/eu-fonds-2021-2027/partnerschaftvereinbarung-2021-2027> ; Seite 18

selbstverständlich eingebunden. Die ZWIST merkt allerdings an, dass die Betriebsstruktur NÖ von Klein- und Mittelbetrieben dominiert wird.

Die **AK** merkt an, dass die Einbindung der Mitarbeiter:innen bei Unternehmensberatungen (finanziert vom ESF) besonders zu berücksichtigen ist. Die Mitarbeiter:innen sollen partizipieren. Darauf wäre ausdrücklich Bedacht zu nehmen.

Weiters wird nachgefragt, wie in den Projekten die QSZ umgesetzt werden?

Die **ZWIST** antwortet, dass der Wegweiser zu den QSZ bei allen Calls und Vergaben angewandt wird und die Anforderungen entsprechend umgesetzt werden.

Die **ZWIST KTN** ergänzt, dass die QSZ im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen mittels Checklisten von den ZWISTen auch kontrolliert werden.

Burgenland

Die ZWIST erläutert, dass bei der Priorität 3 (Bekämpfung von Armut) der Schwerpunkt derzeit auf der Abwicklung von Deutsch- und EDV-Kursen Berufsorientierungsmaßnahmen liegt.

Im Bereich des LLL wurden 3 Call veröffentlicht:

- Basisbildung,
- Bildungsberatung und
- Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Gruppen

Die **EK** fragt nach ob das Projekt „Incubator“ weitergeführt werden kann.

Die **ZWIST** merkt an, dass eine Weiterführung für 21-27 noch offen ist.

Oberösterreich

Im Herbst 2022 hat die ZWIST ein Verhandlungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt, um zu 4 Losen jeweils einen Bestbieter für den Betrieb eines Metallausbildungszentrums und der Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen zu finden.

Ein Call für die Priorität 6 (Soziale Innovation) wurde im Sommer 2023 veröffentlicht. Das Land Oberösterreich lädt dabei interessierte Förderungswerber:innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung eines sozial innovativen Projektes einzureichen.

Der Call ist noch offen.

STAF (Steiermark)

In der Steiermark wurden 2 Calls durchgeführt.

Ein Call betraf niederschwellige Beschäftigungsangebote zur stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit. 11 Projekte wurden hier ausgewählt.

Der 2.e Call umfasste Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchtbiografie. Hier wurde ein Projekt ausgewählt.

Weiters hat die ZWIST mit der Vorbereitung und Umsetzung eines Eigenprojektes begonnen. Es handelt sich um einen Piloten, der niederschwellige Beschäftigungsplätze für Menschen mit komplexen Problemlagen anbietet.

Kärnten

Die Umsetzung läuft laut **ZWIST** sehr erfolgreich und nach Plan. In der Priorität Gleichstellung werden 2 Projekte umgesetzt. Ein Projekt betrifft die Kinderbetreuung im Magistrat Villach.

Die **AK** fragt nach, warum ein Projekt zur Kinderbetreuung lediglich für Magistratsbedienstete umgesetzt wird.

Die **ZWIST** erläutert, dass öffentliche Einrichtungen als Zielgruppe im Call definiert waren. Das Magistrat Villach aber der einzige Bewerber war, was auch sehr schade war.

Bei einem weiteren Vorhaben („Reallabor 27“) für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung erhalten die Teilnehmer:innen Löhne und kein „Taschengeld“, was außergewöhnlich ist. Der Fokus des Projektes liegt auf der Arbeitsmarktintegration. Im Projekt erhalten die Teilnehmer:innen das Rüstzeug für den ersten Arbeitsmarkt.

Salzburg

Das Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit von Sozialunterstützungsbeziehenden bildet die planerische Grundlage für die Umsetzung von ESF-Projekten für Salzburg.

Mit insgesamt 10 ESF Projekten der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte dieses Stufenmodell erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der positiven Evaluierung wird in der neuen ESF Förderperiode eine weitgehende Fortführung forciert.

Die **WKÖ** fragt nach, wie die geplanten Vorhaben konkret umgesetzt werden sollen.

Die **ZWIST** erläutert,

Anstelle des Frauenbeschäftigungsprojektes „Sinnergie“ der ausgelaufenen ESF Förderperiode wird seit Februar 2023 das Projekt „Startklar“ und anstelle der niedrigschwelligen Beschäftigungsprojekte „ReAct“ und „CARMI“ seit März 2023 das Projekt „MAWI – Mensch – Arbeit – Wirkung“ umgesetzt.

Seit 1.9.2023 wird der MAWI-Projektteil „go4job“ zur Arbeitsintegration von Sozialunterstützungsbeziehenden mit sehr wenig Deutschkenntnissen umgesetzt. Mit Beginn des kommenden Jahres 2023 soll ein Qualifizierungsprojekt zur Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen gestartet werden.

In der Priorität Soziale Innovation liegt der Fokus auf dem Thema „Teilhabe“ und wie erreiche ich Menschen, die mit den klassischen Mitteln nicht erreicht werden können.

Tirol

Die **ZWIST** berichtet, dass für den ESF+ die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ ausschlaggebend ist.

Mit **Rise up** wurde ein Beratungs- und Sensibilisierungsprojekt für die Zielgruppen werdende bzw. karenzierte Eltern, vor der Karenzierung stehende bzw. karenzierte pflegende Angehörige sowie aufgrund von Betreuungspflichten teilzeit- bzw. nicht-erwerbstätige Personen ins Leben gerufen.

Der **Weiterbildungsbonus** Tirol wird als Eigenprojekt fortgesetzt.

Mit **Inbus** erhalten Personen, die trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind Unterstützungsangebote.

Die **WKÖ** fragt nach, warum bei einem Vorhaben lediglich die Zielgruppe „Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit definiert ist.

Die **ZWIST** merkt an, dass dies durch die Kofinanzierung seitens des AMS bedingt ist. Da lediglich Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit beim AMS gemeldet sein können.

Vorarlberg

In ZWIST berichtet, dass im ESF+ bereits mehrere Projekte genehmigt wurden.

Angeführt werden das Projekt **Proaktiv Vorarlberg**, das ein maßgeschneidertes Beratungs- und Vermittlungsangebot unter Einbeziehung regionaler Betriebe anbietet und die gezielte Arbeitsmarktintegration erleichtert werden soll.

Bei **Carla ReUse** wird in einem modularen Weiterbildungsprogramm verschiedenen Themen rund um Kreislaufwirtschaft angeboten. Weiters gibt es die Möglichkeit zeitlich befristete Praktika anzubieten.

Das Projekt **Work1st** bietet für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen Qualifizierungs- und Spracherwerb in einem an.

Die **AK** fragt nach wie die Zielgruppen in den einzelnen Vorhaben konkret definiert ist.

Die **ZWIST** merkt an, dass die Zuweisung der Teilnehmer:innen jeweils durch das AMS erfolgt.

TOP 4: Umsetzung der Priorität Soziale Innovation

Die **ESF VB** gibt eine Übersicht zur Umsetzung (Rückblick und Ausblick) zur Sozialen Innovation und informiert über die Vergabe zum Kompetenzzentrum.

Arbeitsplus lobt das Konzept zur SI im ESF plus. Innovationen sind definitiv notwendig.

Die **ÖROK** merkt an, dass Soziale Innovation auch in ihrem Bereich ein wichtiger Baustein ist und eine entsprechende Vernetzung sinnvoll ist. Die **VB** pflichtet bei.

TOP 5: Prüfung der Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung

Die **ESF VB** gibt einen Überblick über die grundlegenden Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen um ESF Mittel abzuholen. Generell werden Horizontale grundlegende Voraussetzungen (HEC) und die thematischen grundlegenden Voraussetzungen (TEC) unterschieden. Die grundlegenden Voraussetzungen sind im Programm dargestellt.

Mit Stand November 2023 wurden die Kriterien der grundlegenden Voraussetzungen neuerlich überprüft. Es gibt keine Änderung hinsichtlich der Eigenbewertung. Die grundlegenden Voraussetzungen sind weiterhin erfüllt.

Die **ESF VB** wird im Rahmen des BA regelmäßig über die Eigenbewertung informieren.

Exkurs: Beschwerde iwS in Bezug auf die Thematik Diskriminierung / Stigmatisierung:

Die **ESF VB** berichtet über eine Beschwerde im Wirkungsbereich der ZWIST Kärnten:

- In einem Projekt für armutsgefährdete Personen wurde entsprechend der Vorgaben ein Schild mit der Kurzerklärung des Projektes angebracht.
- Ein Teilnehmer fühlte sich durch die öffentlich gemachte Bezeichnung der Zielgruppe als „armutsgefährdet“ im angebrachten Schild diskriminiert bzw. stigmatisiert und ging damit an die Presse.
- Das Schild wurde entfernt und neu konzipiert.
- Der Projektträger hat alle Teilnehmer:innen in die Neugestaltung des Schildes eingebunden. Im Rahmen eines Workshops wurde der Inhalt des neuen Schildes erarbeitet.
- Das Schild wurde ausgetauscht.

TOP 6: Vortrag der Europäischen Kommission (EK)

Der Verordnungsentwurf STEP - Strategische Technologien für Europa Plattform wurde von der EK vorgestellt. (siehe PPP)

Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Die **VS** gibt der EK mit, dass

- die **Verlängerung** des letzten Geschäftsjahres für den Abschluss der Programmperiode 2014 – 2020 und

- die **Vorschüsse** im JTF für die Vermeidung von n+3

essenziell sind.

Eine möglichst rasche Verabschiedung der STEP-VO ist daher wünschenswert!

TOP 7: Bericht der Öffentlichkeitsarbeit des ESFplus & JTF einschließlich der Vorhaben von Strategischer Bedeutung

Die ESF VB gibt einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit im ESFplus & JTF. (siehe PPP)

- Als Programmotto wurde definiert: "Für gleiche Chancen am Arbeitsmarkt"
- Eine Übersicht zu den Reichweiten der ESF Website sowie Social Media (Facebook) wird dargestellt.
- Weiters werden einzelne Kampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt.

Die ESF VB gibt auch einen Ausblick auf die bevorstehende ESF Jahrestagung. (Datum: 30.11.2023)

Dann erfolgt eine Übersicht zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung iZm der Öffentlichkeitsarbeit.

TOP 8: Bericht zur Evaluierung im ESFplus & JTF

Es folgt ein Bericht zur Evaluierung seitens des **BMAW Referat EBE**.

Der Evaluierungsplan (Bewertungsplan) wird vorgestellt (siehe PPP).

Die Frist zur Stellungnahme ist der 13. November 2023.

Die **EK** fragt nach, wieso keine finanziellen Angaben im Bewertungsplan angegeben sind.

EBE erwidert:

1. Die Technische Hilfe ist eine prozentuelle Pauschale der Zahlungsanträge und kann nicht mehr einzelnen Projekten zugeordnet werden.
2. Auch aus vergaberechtlichen Gründen sind budgetäre Angaben vor Vergabe nicht möglich.

Weiters wird erläutert, dass der Bewertungsplan keine verbindlichen Festlegungen zu den jeweils anzuwendenden Methoden enthält.

Die **EBE** gibt einen Überblick zum Bewertungsplan.

Ein kürzlich ergangenes Informationsschreiben der **Europäischen Kommission** zur Evaluierung 14-20 wird gemeinsam mit dem Protokoll an die ZWISTen ausgesandt. (siehe Beilage)

Die Vertreterin des **Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen** merkt an, dass bei Befragungen oft Fragebögen verwendet werden, die nicht zielgruppenadäquat sind und dadurch die Ergebnisse verzerren und betont, dass stärker partizipative Ansätze vorzuziehen sind.

Die Vertreterin der Stabstelle **EBE** sagt zu, bei der Methodenauswahl verstärkt auf die Passung für die Zielgruppe zu achten.

Die **ZWIST Salzburg** merkt an, dass die Evaluierungsergebnisse oft nicht so gestaltet sind, dass eine Umsetzung für den Praktiker direkt möglich ist.

EBE erläutert, dass die Evaluierung 2021-2027 konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft aufweisen soll.

TOP 9: Verwaltungs-und Kontrollsystem - Bericht der Prüfbehörde über die Prüfplanung

In Vertretung der **ESF Prüfbehörde** zeigt die **ESF VB** eine Übersicht über den aktuellen Stand der Prüfplanung bzw. der laufenden Prüfungen. (siehe PPP)

Die laufenden Prüfungen können laut **ESF VB** Auswirkungen auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem haben, ggf. sind entsprechende Anpassungen durch etwaige Prüffeststellungen (zB bei Systemprüfungen) notwendig.

TOP 10: Allfälliges zum ESFplus

Es werden keine weiteren Punkte eingebracht.

TOP 11: Umsetzungsberichte der ZWISTen zum JTF

Die betroffenen **ZWISTen (Kärnten, Steiermark, OÖ)** berichten über die Umsetzung im JTF. Die **ZWIST NÖ** ist entschuldigt.

Kärnten

Kärnten legt den Fokus auf „Green Jobs“. **Beratungs- und Qualifizierungsangebote wurden von der ZWIST gem. BVergG ausgeschrieben.**

Unternehmen und/oder **NGOs** können bei der ZWIST Förderanträge stellen und nach Genehmigung auf die ausgeschriebenene **Beratungs- und Qualifizierungsangebote** zugreifen.

Oberösterreich

Die **ZWIST** führt beim JTF u.a. **Verhandlungsverfahren** mit vorheriger Bekanntmachung gem. BVergG durch. Die Vergaben sind im Pakt für Arbeit und Qualifizierung mit allen wichtigen Stakeholdern abgestimmt.

Im Sommer fand ein **Call** zur gezielten Berufsberatung und -orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung, Erhebung der Bedarfe und der Entwicklungsmöglichkeiten statt.

Weiters ist ein Call zur Kreislaufwirtschaft in den definierten JTF-Gebieten ist geplant.

Die **ZWIST** merkt an, dass der JTF eine frische Dynamik in die Umsetzung der Strukturfonds bringt und neue Denkweisen (Stichwort „out of the box“) fordert.

STAF (Steiermark)

Die **ZWIST** erläutert, dass eine regional fokussierte Herangehensweise bei der Umsetzung die Zielsicherheit bei der Qualifizierung der Zielgruppen sicherstellen soll. Unternehmen, Mitarbeiter:innen und die Stakeholder sollen von einer akkordierten Herangehensweise profitieren.

Laut **ZWIST Steiermark** ist Interesse zur Umsetzung im JTF seitens potentieller Projektträger sprich Unternehmen durchaus vorhanden. Die Mobilisierung im Rahmen der Maßnahmen/Vorhaben und die Abstimmung zur konkreten Verfahrensweise ist bei der Umsetzung eine nicht zu unterschätzende Hürde.

Unisono wird von allen JTF-ZWISTen angemerkt, dass die Umsetzung des JTF eine besondere Herausforderung ist:

Mit dem JTF musste eine völlig neue inhaltliche Schiene aufgebaut werden. Die Unternehmen sowie die Schulungsanbieter brauchen Vorlauf- und Entwicklungszeiten. Das Terrain muss aufbereitet und die Unternehmen müssen sensibilisiert werden, um die JTF – Gelder zielsicher einsetzen zu können.

TOP 12: Vorbereitung der Jährlichen Leistungsüberprüfung 2023 für den JTF in Österreich mit den JTF-Behörden in Österreich und den Verwaltungsbehörden für den EFRE und den ESF+ am 10. 11. 2023

Mit den Präsentationen in TOP 11 konnten die Vorbereitungen zur jährlichen Überprüfungssitzung im JTF mit den JTF-Behörden abgeschlossen werden.

Die VS schließt die Sitzung um 16:30.